

### Die Preistreiberverordnung.

#### Das Wiener Schneiderhandwerk und die Preistreiberei.

Der Vorstand der Wiener Kleidermachergenossenschaft besprach in einer vorgestern stattgefundenen Konferenz die am 15. d. in Kraft tretende Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen (Preistreiberei). Genossenschaftsvorsteher *Spebal* betonte die Notwendigkeit einer Aussprache über diese Verordnung damit, daß die Gewerbetreibenden über das Wesen der Verordnung nicht genügend aufgeklärt sind. Auf die Verordnung selbst übergehend, bemerkte der Redner, daß sich die neue Preistreiberverordnung von der früheren gleichen Verordnung dadurch unterscheidet, daß in dieselbe einige verschärfte Bestimmungen — die notwendig waren — aufgenommen wurden. Der Kettenhandel hätte sicherlich nicht so überhand nehmen können, wenn schon in der feinerzeitigen Verordnung durch scharfe Bestimmungen Gegenmaßnahmen getroffen worden wären. Für das reelle Schneiderhandwerk bildet diese Verordnung keinerlei geschäftliche Nachteile, sie bietet vielmehr dem Handwerker einen Schutz gegen Uebergriffe des unreellen Handels, der beispielsweise aus der Friedenszeit stammende Stoffe und Zubehöre um enorm hohe Preise zum Verkauf brachte. Namentlich für jene Schneidermeister wird diese Verordnung wohlthuend wirken, die ihr Material erst dann einzukaufen gezwungen sind, wenn ihnen ein geschäftlicher Auftrag zuteil wird. Aber auch für jene Schneidermeister, die eigene Stofflager besitzen, wird diese Verordnung keine Einschränkung darstellen. Der Redner verwies auf Äußerungen des Hofrates *Boillal* im Justizministerium, der unter anderm betonte, daß der bürgerliche Verdienst eines Geschäftsmannes durch diese Verordnung keineswegs gefährdet erscheint. Sie sei nur gegen jene Elemente gerichtet, die strupplos die Konjunktur des Krieges zum Nachteil der konsumierenden Bevölkerung auszunützen versuchen. Diesen Anschauungen könne Redner nur beipflichten, und es sei nur zu begrüßen,

daß durch diese Verordnung auch gewissen Geschäftskreisen ein Ziel gesetzt wird. Nach dieser Verordnung ist nicht allein der strafbar, der hohe Preise verlangt, sondern auch der, der sich solche bezahlen läßt. Gar manche entzogen sich der Verfolgung wegen Preistreiberei dadurch, daß sie für ihre Ware vom Käufer keinen Preis verlangten, sondern diesen stets frugen, wieviel er für die Ware biete. Der Verkäufer wiederholte dann diese Frage so oft, bis ihn der gebotene Preis befriedigte. Diese Redeweise: „Was geben Sie mir dafür?“ wird nunmehr aus dem geschäftlichen Sprachverkehr verschwinden müssen.

Der Schneidermeister hat nach den Gesehungs-kosten, die durch Originalfacturen, Lohnbücher u. nachzuweisen sind, die Verkaufspreise für seine Waren mit Hinzurechnung eines der gegenwärtigen Zeit entsprechenden bürgerlichen Verdienstes festzusetzen. Der Meister muß hierbei auf die 55prozentige Lohnerhöhung, die er den Arbeitsträften gewähren mußte, Bedacht nehmen, auch muß er die Stoffe, welche er zu den gegenwärtigen hohen Preisen zu kaufen gezwungen war, zu diesem Preis kalkulieren, zumal er ja nicht an der Verteuerung der Stoffe schuldtragend ist und anderseits dadurch die Spur auf die eigentlichen Schuldtragenden dieser enormen Verteuerung geführt wird. Er darf aber nicht diese sogenannten Kriegspreise in Kalkulation ziehen, wenn er Stoffe und Zubehör vom Lager, also aus früheren Zeiten stammend, zur Erzeugung der Ware verwendet hat. Er muß unbedingt den wahren Stoff- und Zubehörpreis in Kalkulation ziehen. Man werde dem Geschäftsmann gewiß keinen Vorwurf machen, wenn er durch einen kleinen Preiszuschlag die großen geschäftlichen Verluste, die er anfangs des Krieges erlitten hat, in Kalkulation zieht. Wünschenswert wäre es, betonte Vorsteher *Spebal*, wenn bei zukünftigen Preisbestimmungen nicht allein auf den Verbraucher, sondern auch auf den Produzenten, beziehungsweise Handel, Bedacht genommen würde. Dadurch könnte es vermieden werden, wie es jetzt bei Preisbestimmungen immer der Fall war, daß die Waren, für welche Höchstpreise angesetzt wurden, welche den Produzenten oder den Handel nicht zu befriedigen vermochten, stets vom Lager spurlos verschwanden.

Vorsteherstellvertreter *Steinshauer* bemerkte, daß das Schneiderhandwerk die ganzen Kriegsjahre hindurch überaus schwer durch den Kettenhandel in der Stoff- und Zubehörbranche zu leiden hatte. Kleinere Schneidermeister wagten fast nicht mehr von einer Kunde einen Auftrag zu übernehmen, weil sie nicht sicher waren, bei der Ausführung dieses Auftrages gründlich daraufzuzahlen. Die Stoffe sind nicht nur von Woche zu Woche um 70 bis 80 Prozent gestiegen, sondern es seien wiederholt Fälle vorgekommen, daß Stoffe und Zubehör vom Vormittag bis zum Nachmittag desselben Tages gleich um die Hälfte im Preise stiegen.

Vorsteher *Spebal* kam zum Schluß auf die neue Bestimmung der Verordnung betreffend die

Schaffung von Preisprüfungsstellen, deren Aufgabe es ist, vor der gerichtlichen Entscheidung ein Gutachten abzugeben, ob eine Preistreiberei vorliegt oder nicht. Bezüglich dieser Preisprüfungsstellen müsse Redner namens des Wiener Kleidermacher-gewerbes den Wunsch aussprechen, daß tüchtige Handwerker der Schneiderbranche in diese Prüfungsstellen Eingang finden.